

## **Unterrichtung**

durch das Vertrauensgremium  
gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung

### **Bericht über die Tätigkeit des Vertrauensgremiums im Zeitraum Dezember 2019 bis September 2021**

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Grundlagen der Berichtspflicht .....</b>	2
<b>II. Aufgaben und Befugnisse des Vertrauensgremiums.....</b>	2
<b>III. Zusammensetzung und Sitzungen .....</b>	3
1. Mitglieder und Vorsitz .....	3
2. Sitzungen im Berichtszeitraum .....	4
<b>IV. Beratung der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste und ihres Vollzugs.....</b>	5
1. Beratung der Wirtschaftspläne .....	5
2. Budget für Baumaßnahmen.....	6
3. Prüfung der Jahresrechnung.....	6
<b>V. Weitere Beratungsgegenstände .....</b>	6
1. Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes und Umzug nach Berlin.....	6
2. Zahlungen an externe Berater.....	6
3. Sicherheitslage .....	7
4. Personelle Anpassungen bei den Nachrichtendiensten .....	7
5. Satellitensystem.....	7
6. Strategische Initiative Technik.....	7
7. Unabhängiger Kontrollrat.....	8

## I. Grundlagen der Berichtspflicht

Das Vertrauensgremium ist nach § 10a Absatz 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 13 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz) verpflichtet, dem Deutschen Bundestag mindestens in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode über seine bisherige Kontrolltätigkeit Bericht zu erstatten. Dabei nimmt es auch dazu Stellung, ob die Bundesregierung gegenüber dem Gremium ihren Pflichten, insbesondere ihrer Unterrichtungspflicht zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, nachgekommen ist.

Die Berichtspflicht für das Vertrauensgremium besteht seit der 17. Wahlperiode. Sie folgt aus der Einfügung eines neuen Satzes 2 bei § 10a Absatz 2 Bundeshaushaltsordnung im Zuge des Inkrafttretens des Haushaltsgrundsatzmodernisierungsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2580). Nach dem neuen § 10a Absatz 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung gelten, soweit dessen Recht auf Kontrolle reicht, die §§ 5, 6, 7, 8, 12 und 13 des Kontrollgremiumgesetzes für das Vertrauensgremium entsprechend.

Durch die gesetzliche Neuregelung erhielt das Vertrauensgremium für seinen Zuständigkeitsbereich die gleichen Kontrollrechte und -instrumente wie das Parlamentarische Kontrollgremium. Damit zugleich verbunden ist die Auferlegung einer analogen Berichtspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag.

Erstmals berichtete das Vertrauensgremium am 2. April 2012 über den Zeitraum September 2009 bis Dezember 2011 (Drucksache 17/8800).

Der am 5. Juli 2013 vorgelegte zweite Bericht umfasst den Zeitraum von Januar 2012 bis Juni 2013 (Drucksache 17/14344).

Am 15. Oktober 2015 unterrichtete das Vertrauensgremium in seinem dritten Bericht über seine Tätigkeit im Zeitraum Juli 2013 bis Oktober 2015 (Drucksache 18/6400).

Der vierte Bericht beinhaltet die Tätigkeit des Vertrauensgremiums im Zeitraum November 2015 bis Juni 2017 und wurde vom Vertrauensgremium am 23. Juni 2017 veröffentlicht (Drucksache 18/12890).

Der am 5. März 2020 veröffentlichte fünfte Bericht umfasste den Berichtszeitraum Juli 2017 bis Dezember 2019 (Drucksache 19/17640).

Der nun vorliegende sechste Bericht umfasst den Berichtszeitraum Dezember 2019 bis September 2021.

Bei seinem Bericht hat das Vertrauensgremium die Verpflichtung zur Geheimhaltung nach § 10a Absatz 2 Satz 5 Bundeshaushaltsordnung zu beachten.

## II. Aufgaben und Befugnisse des Vertrauensgremiums

Der Bundestag kann nach § 10a Absatz 2 Bundeshaushaltsordnung aus zwingenden Gründen des Geheimschutzes in Ausnahmefällen die Bewilligung von Ausgaben, die nach geheimzuhaltenden Wirtschaftsplänen bewirtschaftet werden sollen, im Haushaltsgesetzgebungsverfahren von der Billigung der Wirtschaftspläne durch ein Gremium von Mitgliedern des Haushaltsausschusses (Vertrauensgremium) abhängig machen. Sofern der Bundestag nichts anderes beschließt, sind die Wirtschaftspläne für die Nachrichtendienste vom Bundesministerium der Finanzen dem Vertrauensgremium zur Billigung vorzulegen. Das Vertrauensgremium teilt die Abschlussbeträge der Wirtschaftspläne rechtzeitig dem Haushaltsausschuss mit.

Die Aufgaben des Vertrauensgremiums bestehen damit im Wesentlichen darin, im Zuge des jährlichen Haushaltsverfahrens die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichtendienste des Bundes – Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) – zu beschließen.

Zugleich kontrolliert das Vertrauensgremium während des laufenden Jahres, wie die Nachrichtendienste mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen. Dabei wird es vom Bundesrechnungshof unterstützt und von diesem unter anderem gem. § 10a Absatz 3 Bundeshaushaltsordnung beraten. Das Vertrauensgremium tagt stets geheim.

Die Kontrolltätigkeit des Vertrauensgremiums steht eigenständig und unabhängig neben der Kontrolltätigkeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr). Das Vertrauensgremium verfügt aus diesem Grund zur Ausübung seiner Kontrollbefugnisse über die gleichen Rechte wie das PKGr.

Damit aus der Aufgabenabgrenzung zwischen beiden Gremien keine Kontrollücke erwächst, kommen ihnen wechselseitige Mitberatungsrechte zu: Die Vorsitzenden der Gremien, ihre Stellvertreter und ein weiteres beauftragtes Mitglied können an den Sitzungen des jeweils anderen Gremiums mitberatend teilnehmen; bei den Sitzungen zur Beratung der Wirtschaftspläne der Dienste gilt dies für sämtliche Mitglieder der Gremien. Mit dem am 30. November 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes (BGBl. I, Nr. 57, S. 2746) wurde zu dessen Unterstützung das Amt eines Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums geschaffen. Dieser nimmt ebenfalls an den Sitzungen des Vertrauensgremiums teil. Das Vertrauensgremium kann nach § 5a Absatz 3 des Kontrollgremiumsgesetzes im Benehmen mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium Aufträge an die/den Ständige/n Bevollmächtigte/n erteilen, soweit sein Recht auf Kontrolle nach der Bundeshaushaltsordnung reicht.

Gemeinsam ermöglichen das Vertrauensgremium und das PKGr somit eine parlamentarische Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Bundes, die über das hinausgeht, was mit Hilfe der sonstigen Instrumente des Parlamentes – beispielsweise über Kleine Anfragen – gewährleistet werden kann.

### III. Zusammensetzung und Sitzungen

#### 1. Mitglieder und Vorsitz

Der Deutsche Bundestag der 19. Wahlperiode hat auf interfraktionellen Antrag auf Drucksache 19/967 in seiner 17. Sitzung am 1. März 2018 das Vertrauensgremium gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung eingesetzt und auf Grundlage der Wahlvorschläge auf Drucksache 19/968 neun Abgeordnete mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu Mitgliedern des Gremiums gewählt. Die von der Fraktion der AfD vorgeschlagenen Kandidaten erhielten im Berichtszeitraum nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Der zehnte Sitz im Gremium blieb somit unbesetzt.

Als Vorsitzender wurde zunächst der Abgeordnete Johannes Kahrs (SPD) bestimmt. Nach seinem Rücktritt übernahm der Abgeordnete Dennis Rohde (SPD) diese Funktion. Stellvertretende Vorsitzende war während der gesamten Wahlperiode die Abgeordnete Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE.).

Die Mitglieder des Vertrauensgremiums wählt der Deutsche Bundestag gemäß § 10a Absatz 2 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung aus dem Kreis der Mitglieder des Haushaltsausschusses. Sekretariat des Vertrauensgremiums ist das Sekretariat des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

#### Zusammensetzung des Vertrauensgremiums

<b>Fraktion der CDU/CSU</b>	
Dr. Reinhard Brandl	
Klaus-Dieter Gröhler	
Patricia Lips	
Eckhart Rehberg	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Martin Gerster	
Johannes Kahrs (bis 05.05.2020)	Vorsitzender (bis 05.05.2020)
Dennis Rohde (ab 18.06.2020)	Vorsitzender (ab 01.07.2020)
<b>Fraktion der AfD</b>	
N. N.	

<b>Fraktion der FDP</b>	
Dr. Stefan Ruppert (bis 27.04.2020)	
Bettina Stark-Watzinger (ab 07.05.2020)	
<b>Fraktion DIE LINKE.</b>	
Dr. Gesine Löttsch	stellv. Vorsitzende
<b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
Dr. Tobias Lindner	

## 2. Sitzungen im Berichtszeitraum

Das Vertrauensgremium ist im Berichtszeitraum zu elf Sitzungen zusammengetreten. In der gesamten Wahlperiode waren es 30 Sitzungen. In der vorherigen 18. Wahlperiode waren es 33 Sitzungen (siehe Tätigkeitsbericht vom 23. Juni 2017 auf Drucksache 18/12890)

Die Sitzungen des Gremiums finden nach Nachrichtendiensten getrennt statt, d. h. eigene Sitzungen für BND (Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes), BfV (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat) und BAMAD (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung).

Die Nachrichtendienste werden in den Sitzungen üblicherweise durch ihre Präsidenten vertreten, Ministerien üblicherweise durch beamtete Staatssekretäre, im Falle des Bundeskanzleramtes grundsätzlich durch den Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes, StS Johannes Geismann. Da dieser nicht nur die Aufsicht über den BND führt, sondern zugleich für die Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes zuständig ist, ist er in allen Sitzungen anwesend. Ebenso bei allen Sitzungen zugegen sind das Bundesministerium der Finanzen und der Bundesrechnungshof.

### Sitzungen des Vertrauensgremiums im Berichtszeitraum (in Klammern: laufende Sitzung der 19. Wahlperiode)

Sitzung	Termin	Dienst / Anlass
1. (20.)	13.05.2020	BND
2. (21.)	01.07.2020	Wahl eines Vorsitzenden
3. (22.)	28.10.2020	Wirtschaftsplan 2021 des BND – Anberatung
4. (23.)	28.10.2020	Wirtschaftsplan 2021 des BfV – Anberatung
5. (24.)	28.10.2020	Wirtschaftsplan 2021 des BAMAD – Anberatung
6. (25.)	18.11.2020	Wirtschaftsplan 2021 des BND – Beschluss
7. (26.)	18.11.2020	Wirtschaftsplan 2021 des BfV – Beschluss
8. (27.)	18.11.2020	Wirtschaftsplan 2021 des BAMAD – Beschluss
9. (28.)	09.06.2021	BND
10. (29.)	09.06.2021	BfV
11. (30)	09.06.2021	BAMAD

#### IV. Beratung der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste und ihres Vollzugs

##### 1. Beratung der Wirtschaftspläne

Im Rahmen des jährlichen Gesetzgebungsverfahrens zur Aufstellung des Bundeshaushalts legt das Bundesministerium der Finanzen dem Vertrauensgremium den Regierungsentwurf der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste zur Billigung vor.

Nach Abschluss seiner Beratungen teilt das Vertrauensgremium die beschlossenen Abschlussbeträge der Wirtschaftspläne dem Haushaltsausschuss mit, der dann seinerseits die entsprechenden Haushaltsansätze in seine Beschlussempfehlung an das Plenum aufnimmt, wo sie mit dem Beschluss über das Haushaltsgesetz endgültig verabschiedet werden. Auf diese Weise wird öffentlich nachvollziehbar, ob das Vertrauensgremium die Haushaltsansätze der Höhe nach verändert hat. Inwieweit es Umschichtungen innerhalb der Wirtschaftspläne gibt, die den jeweiligen Gesamtansatz nicht verändern, bleibt dagegen geheim.

Die Gesamtansätze finden sich in folgenden Titeln des Bundeshaushalts:

- Kapitel 0414 Titel 541 01: Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst
- Kapitel 0626 Titel 541 01: Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz
- Kapitel 1412 Titel 535 05: Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienstes

Die folgende Tabelle stellt die Haushaltsansätze im Regierungsentwurf und im Haushaltsgesetz für die Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020 und 2021 gegenüber.

##### Haushaltsansätze für die Nachrichtendienste 2018, 2019, 2020 und 2021

Dienst	Regierungsentwurf	Haushaltsgesetz
Bundeshaushalt 2018		
BND	920,445 Mio. Euro	925,445 Mio. Euro
BfV	390,810 Mio. Euro	390,810 Mio. Euro
BAMAD	6,7 Mio. Euro	6,7 Mio. Euro
Bundeshaushalt 2019		
BND	961,482 Mio. Euro	966,482 Mio. Euro
BfV	421,964 Mio. Euro	421,964 Mio. Euro
BAMAD	7,069 Mio. Euro	8,569 Mio. Euro
Bundeshaushalt 2020		
BND	967,883 Mio. Euro	977,883 Mio. Euro
BfV	451,065 Mio. Euro	467,190 Mio. Euro
BAMAD	9,014 Mio. Euro	9,014 Mio. Euro
Bundeshaushalt 2021		
BND	1,022 Mrd. Euro	1,084 Mrd. Euro
BfV	476,451 Mio. Euro	476,451 Mio. Euro
BAMAD	14,870 Mio. Euro	14,870 Mio. Euro

## 2. Budget für Baumaßnahmen

In entsprechender Anwendung von § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung billigt das Vertrauensgremium neben den Wirtschaftsplänen der Nachrichtendienste auch die Mittel für Baumaßnahmen im Bereich der Nachrichtendienste, die seit dem Haushaltsjahr 2013 in der Anlage 1 zu Kapitel 6004 – Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes – veranschlagt werden.

Zu den Baumaßnahmen zählt im Wesentlichen der Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in der Chausseestraße in Berlin-Mitte (siehe „V. Weitere Beratungsgegenstände“). Eigentümerin des ca. 100.000 m<sup>2</sup> großen Grundstückes samt Gebäuden ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA); der BND ist der Mieter der Liegenschaft.

Das Eigentum an den bestehenden Dienstliegenschaften der Nachrichtendienste wurde und wird, wie das von anderen Bundesbehörden auch, in den letzten Jahren auf die BImA übertragen, wobei das BAMAD keine eigenen Liegenschaften hat, sondern gemeinsam mit anderen Bundeswehrdienststellen Teile von Kasernen benutzt. Die BImA verwaltet die Liegenschaften im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) und vermietet sie an die Nachrichtendienste.

## 3. Prüfung der Jahresrechnung

Wie alle anderen Bundesbehörden unterliegen auch die Nachrichtendienste des Bundes der Finanzkontrolle durch den Bundesrechnungshof. Gemäß § 10a Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung prüft der Bundesrechnungshof „in den Fällen des Absatzes 2“ nach § 19 Satz 1 Nummer 1 des Bundesrechnungshofgesetzes und unterrichtet das Vertrauensgremium, das Parlamentarische Kontrollgremium sowie die zuständige oberste Bundesbehörde und das Bundesministerium der Finanzen über das Ergebnis seiner Prüfung der Jahresrechnung sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Das Vertrauensgremium berät die Prüfberichte des Bundesrechnungshofes jährlich in Verbindung mit der Beratung der Wirtschaftspläne und zieht ggf. entsprechende Schlussfolgerungen. Der Bunderechnungshof wurde in jeder Sitzung, in der die Beratung und Beschlussfassung der Wirtschaftspläne auf der Tagesordnung standen, gehört und darüber hinaus auch fallweise in den Sitzungen um seine Einschätzung gebeten.

## V. Weitere Beratungsgegenstände

Die Mitglieder des Vertrauensgremiums sind gesetzlich zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind. Unter Beachtung dieses Gebots werden ausgewählte weitere Beratungsgegenstände des Vertrauensgremiums im Berichtszeitraum in allgemeiner Form dargestellt.

### 1. Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes und Umzug nach Berlin

Der Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin-Mitte war im vergangenen Jahrzehnt ein regelmäßig wiederkehrender Beratungsgegenstand des Vertrauensgremiums, so auch in der 19. Wahlperiode. Der Umzug ist zwar mittlerweile abgeschlossen – die Bundesregierung hatte 2017 dazu einen Abschlussbericht vorgelegt – die Unterbringungskapazitäten unterschiedlicher Liegenschaften des Dienstes blieben aber weiterhin Thema im Berichtszeitraum.

So wurde deutlich, dass aufgrund des personellen Aufwuchses des BND in den vergangenen Jahren der Neubau mittlerweile nicht mehr auskömmlich erscheint und aufgrund dessen der bereits zur Schließung vorgesehene Dienstsitz am Gardeschützenweg in Berlin – entgegen der ursprünglichen Absicht – weiter in Betrieb gehalten wird.

### 2. Zahlungen an externe Berater

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschloss am 28. Juni 2006 einstimmig, das Bundesministerium der Finanzen zu bitten, Zahlungen an externe Berater in den einzelnen Ressorts erfassen zu lassen und über die Ergebnisse jährlich zu berichten. Da die jährlichen Berichte an den Haushaltsausschuss jene Zahlungen nicht aufführen, die aus den Kapiteln 0414 (Bundesnachrichtendienst) und 0626 (Bundesamt für Verfassungsschutz) geleistet werden, bat das Vertrauensgremium die Bundesregierung durch einen Beschluss vom 8. Juli 2009, dem Vertrauensgremium in einem analogen Verfahren über jene Zahlungen zu berichten. Die Bundesregierung ist dieser Bitte im Berichtszeitraum nachgekommen.

### 3. Sicherheitslage

Um eine fundierte und sachgerechte Entscheidung über die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste treffen zu können, informiert sich das Vertrauensgremium anhand von mündlichen Berichten der Bundesregierung regelmäßig in zusammengefasster Form über die aktuelle Sicherheitslage. Diese mündlichen Unterrichtungen stellen keine Parallelstruktur zur Unterrichtung der Bundesregierung gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium dar, sondern sollen den Mitgliedern des Vertrauensgremiums ein Bild der jeweils aktuellen und der sich abzeichnenden Gefährdungen vermitteln, um die Angemessenheit der bestehenden Personal- und Sachmittelausstattung, bzw. von zusätzlichen Forderungen, beurteilen zu können.

Vor diesem Hintergrund ließ sich das Vertrauensgremium während des Berichtszeitraums aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts (BND) insbesondere zur Situation in Syrien und der Ukraine, dem Nahen und Fernen Osten sowie Nordafrika berichten. Schwerpunkt der Fragen der Gremiumsmitglieder waren dabei v. a. Einzelaspekte rund um Flüchtlingsströme an der europäischen Peripherie sowie hybride Bedrohungen für die europäische Sicherheit.

Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BfV) wurde zum einen zu möglichen Auswirkungen der Flüchtlingsbewegungen auf die Sicherheitslage in Deutschland und die Bedrohungslage durch islamistischen Terrorismus informiert. Zum anderen befasste sich das Gremium mit dem erstarrenden Phänomen des Rechtsextremismus und -terrorismus in Deutschland. Aus dem Verantwortungsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BAMAD) wurde ebenfalls zu letztgenanntem Aspekt berichtet.

BND und BfV berichteten außerdem gemeinsam über sicherheitsrelevante Erkenntnisse mit Bezug zur Bundestagswahl 2021. Und selbstverständlich waren ab Anfang 2020 die Corona-Pandemie und damit verbundene periphere Phänomene im In- und Ausland wiederkehrende Themen im Gespräch mit allen drei Diensten.

### 4. Personelle Anpassungen bei den Nachrichtendiensten

Vor dem Hintergrund der national und international veränderten Sicherheitslage sind in den vergangenen Haushaltsjahren bei den Nachrichtendiensten – wie auch bei den anderen Sicherheitsbehörden des Bundes – personelle Anpassungen vorgenommen worden. Ferner wurde den mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes“ vom 17. November 2015 neu geschaffenen Befugnissen des BfV als Zentralstelle für die Verfassungsschutzbehörden der Länder fortgesetzt Rechnung getragen.

Das Vertrauensgremium hat sich im Berichtszeitraum auch vor diesem Hintergrund mehrfach mit der Stellensituation der Nachrichtendienste befasst und entsprechende Beschlüsse gefasst. Auch der Bundesrechnungshof wurde mehrfach zu diesem Themenbereich gehört. Darüber hinaus hat sich das Gremium mehrfach über den Stand der Stellenbesetzungen bei BND und BfV sowie die zugrunde liegenden Personalgewinnungskonzepte informieren lassen.

Auch für das BAMAD bestand durch Struktur- und Aufgabenanpassungen im Berichtszeitraum ein Bedarf an zusätzlichem Personal. Im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen war dieser Umstand regelmäßig Thema und wurde auch durch den Bundesrechnungshof begleitet. Der Stellenplan des BAMAD wird künftig im Wirtschaftsplan gesondert berücksichtigt.

### 5. Satellitensystem

Das Vertrauensgremium hatte in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 die Bundesregierung gebeten, regelmäßig zum 30. September eines Jahres zum Fortgang des Satellitenprojektes zu berichten. In der 19. Wahlperiode kam der Beauftragte für die Nachrichtendienste des Bundes dieser Bitte jeweils zum 10. Oktober 2018, dem 30. September 2019 und dem 30. September 2020 nach.

Das Projekt war darüber hinaus auch in den Sitzungen des Vertrauensgremiums am 21. März 2018, am 10. Oktober 2018, am 30. Januar 2019 und am 13. Mai 2020 Gegenstand der Beratungen.

### 6. Strategische Initiative Technik

Der Bundesnachrichtendienst passt seit 2015 seine technischen Fähigkeiten und Kapazitäten im Rahmen der „Strategischen Initiative Technik“ (SIT) an geänderte Anforderungen an. Die SIT als Kernelement der technischen Modernisierung war daher regelmäßig Gegenstand der Sitzungen des Vertrauensgremiums. Der Präsident des BND zeigte sich zufrieden mit der Entwicklung der Initiative.

Auch über die SIT hinaus ließ sich das Vertrauensgremium regelmäßig über geplante Ertüchtigungsvorhaben der Dienste informieren. Dies erfolgte vor allem mit Blick auf Digitalisierungs- und damit verbundene Sicherheitsmaßnahmen.

## **7. Unabhängiger Kontrollrat**

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 19. Mai 2020 zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung wurde mit der Novelle des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) in 2020 der Unabhängige Kontrollrat (UKR) eingerichtet. Das Bundeskanzleramt berichtete im Oktober 2020 und im Juni 2021 zu den Umsetzungsmaßnahmen in Bezug auf dieses Urteil und seine finanziellen Auswirkungen auf die Arbeit des BND.

Der UKR wird zum 1. Januar 2022 seine Arbeit aufnehmen. Es erhält einen eigenen Einzelplan im Bundeshaushaltsplan (Einzelplan 22), dessen Inhalt nicht geheim sein wird, so dass Debatte und Beschluss darüber im Haushaltsausschuss erfolgen können.

Berlin, den 7. September 2021

**Dennis Rohde**  
Vorsitzender